

Arbeiten als Betreuerin oder Haushaltshilfe in Deutschland

Wenn du in Deutschland als Betreuerin oder Haushaltshilfe in einem privaten Haushalt (Live-In) arbeitest und dabei nicht selbstständig bist, hast du wichtige Rechte.

Hier sind die wichtigsten Punkte einfach erklärt:



Arbeitsvertrag:

Du hast das Recht auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag. Dieser Vertrag sagt dir, wie lange du arbeitest, wie viel du verdienst und wie viel Urlaub du hast. Achte darauf, dass auch geregelt ist, wo du wohnst und ob du Essen bekommst.



Arbeitszeit:

- Du darfst höchstens 8 Stunden am Tag arbeiten. Manchmal kannst du bis zu 10 Stunden arbeiten, aber im Durchschnitt darfst du in 6 Monaten nicht mehr als 8 Stunden am Tag arbeiten.
- Wenn du 6 bis 9 Stunden am Tag arbeitest, hast du das Recht auf 30 Minuten Pause. Bei mehr als 9 Stunden Arbeit hast du Anspruch auf 45 Minuten Pause.
- Nach der Arbeit hast du das Recht auf 11 Stunden Ruhezeit am Stück.



Mindestlohn:

Du musst mindestens 12,41€ brutto pro Stunde (Stand 2024) verdienen.



Urlaub:

- Bei einer 5-Tage-Woche hast du Anspruch auf mindestens 20 Tage bezahlten Urlaub pro Jahr. Auch wenn du als Live-In (Betreuerin, die im Haus wohnt) arbeitest, muss der Urlaub im Vertrag geregelt sein.
- Wenn du Urlaub hast und diesen in dem Haus verbringst, brauchst du keine der Arbeitsaufgaben übernehmen. Du sollst dich erholen. Sprich jedoch im Vorfeld ab, welche Räumlichkeiten du nutzen darfst.



Krankheit:

Wenn du krank wirst, bekommst du bis zu 6 Wochen dein volles Gehalt weiterbezahlt. Du musst nicht arbeiten, wenn du krank bist. Wenn du länger als 6 Wochen krank bist, zahlt die deutsche Krankenkasse Krankengeld.



Aufgaben:

Als Betreuerin darfst du im Haushalt helfen und einfache Pflegeaufgaben übernehmen, wie z.B. beim Anziehen oder Waschen der Person. Aber du darfst keine medizinischen Aufgaben wie das Wechseln von Verbänden oder das Geben von Medikamenten machen.



Kündigung:

Eine Kündigung muss immer schriftlich sein. E-Mail, WhatsApp oder Fax zählen nicht. Das Kündigungsschreiben muss unterschrieben sein. Achte darauf, die Kündigungsfrist aus deinem Arbeitsvertrag einzuhalten.



Bereitschaftszeit oder Rufbereitschaft?

- Bereitschaftszeit: Das ist die Zeit, in der du als Betreuungskraft bereit sein musst, sofort oder schnell zu arbeiten, wenn du gebraucht wirst. Du kannst dich nicht frei bewegen, sondern musst immer bereit sein. Diese Zeit zählt als Arbeitszeit.
- Rufbereitschaft: Das ist die Zeit, in der du bereit sein musst, zu arbeiten, wenn man dich anruft, aber du kannst dich an einem Ort deiner Wahl aufhalten. Du musst nur erreichbar sein und schnell reagieren, wenn du gebraucht wirst. Diese Zeit zählt nicht als Arbeitszeit, sondern als Ruhezeit. Die Arbeitszeit beginnt dann mit dem angenommenen Anruf.



Wichtiger Tipp:

Als Live-In-Betreuerin solltest du besonders auf die Vereinbarungen zu Arbeitszeiten, Ruhezeiten und deine Aufgaben achten. Hole dir Hilfe, wenn deine Rechte nicht beachtet werden!



Achtung!

Dein Arbeitgeber darf nicht einfach Geld von deinem Lohn abziehen. Es gibt Regeln, wie viel er für Unterkunft und Essen abziehen darf: https://lohn-info.de/sachbezugswerte_2024.html

Du arbeitest in einem Privathaushalt und hast Probleme?

Wir beraten dich mehrsprachig, kostenlos und vertraulich!



bema@aul-lsa.de



<https://aul-lsa.de/themen/fairebeschäftigung>



+49 176 168 111 82



<https://www.facebook.com/BemA.SachsenAnhalt>